

# RS Vwgh 1990/12/18 85/08/0009

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 18.12.1990

## Index

66/01 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz

### Norm

ASVG §500;

### Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 84/08/0030 E 24. Oktober 1985 RS 2

### Stammrechtssatz

Unter den im § 500 ASVG genannten politischen Gründen, aus denen ein Begünstigungswerber ausgewandert ist, kann nicht schon eine politische Überzeugung oder allein die Mitgliedschaft zu einer bestimmten politischen Partei verstanden werden, sondern eine konkrete politische Verfolgung oder die begründete Gefahr einer solchen. (Hinweis auf E vom 3.10.1980, 3451/78)

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1985080009.X01

### Im RIS seit

14.08.2001

### Zuletzt aktualisiert am

31.12.2008

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)